

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2021/4108 öffentlich
	Datum:	25.10.2021
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik Jeske, Claudia
Wirtschaftsplan 2022/ 2023 des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2021	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.12.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt den Wirtschaftsplan 2022/ 2023 des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar als Anlage zur Haushaltssatzung 2022/ 2023.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar stellt einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 auf (VO/2021/4022). Sofern die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält, kann gemäß § 20 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Festsetzungen für die den Haushaltsjahren entsprechenden zwei Wirtschaftsjahre enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar für die Jahre 2022 und 2023 wird hiermit der Bürgerschaft als Anlage zur Haushaltssatzung 2022/ 2023 vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre 2022 + 2023

Ergebnishaushalt 2022

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000/09 (Gewinnausschüttung Brutto)	Ertrag in Höhe von	1.500.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000/09 (Kapitalertragssteuer)	Aufwand in Höhe von	225.000 €
	62301.5679000/09 (Solidaritätszuschlag)		12.400 €
	62301.5254900/09 (Kostenerstattung für Grünflächen- und Straßenunterhaltung)		4.615.200 €
	54901.5229510/08 (öffentl. Anteil Straßenreinigung)		723.000 €
	54901.5229520/08 (öffentl. Anteil Regenwasserbesei- tigung)		400.000 €

Finanzhaushalt 2022

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000/09 (Gewinnausschüttung Brutto)	Einzahlung in Höhe von	1.500.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000/09 (Kapitalertragssteuer)	Auszahlung in Höhe von	225.000 €
	62301.7679000/09		12.400 €

	(Solidaritatzuschlag) 62301.7254900/09 (Kostenerstattung fur Grunflachen- und Straenunterhaltung)		4.615.200 €
	54901.7229500/08 (offentl. Anteil Straenreinigung)		723.000 €
	54901.7229500/08 (offentl. Anteil Regenwasserbesei- tigung)		400.000 €

Ergebnishaushalt 2023

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000/09 (Gewinnausschuttung Brutto)	Ertrag in Hohede von	1.500.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000/09 (Kapitalertragssteuer)	Aufwand in Hohede von	225.000 €
	62301.5679000/09 (Solidaritatzuschlag)		12.400 €
	62301.5254900/09 (Kostenerstattung fur Grunflachen- und Straenunterhaltung)		5.014.000 €
	54901.5229510/08 (offentl. Anteil Straenreinigung)		736.000 €
	54901.5229520/08 (offentl. Anteil Regenwasserbesei- tigung)		408.000 €

Finanzhaushalt 2023

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000/09 (Gewinnausschuttung Brutto)	Einzahlung in Hohede von	1.500.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000/09 (Kapitalertragssteuer)	Auszahlung in Hohede von	225.000 €
	62301.7679000/09 (Solidaritatzuschlag)		12.400 €
	62301.7254900/09 (Kostenerstattung fur Grunflachen- und Straenunterhaltung)		5.014.000 €
	54901.7229500/08 (offentl. Anteil Straenreinigung)		736.000 €
	54901.7229500/08 (offentl. Anteil Regenwasserbesei- tigung)		408.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfugung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Hohede von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Hohede von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 22 KV M-V, §§ 6, 17, 20 EigVO, § 1 GemHVO-Doppik

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 2022/ 2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Haushaltsplan 2022 / 2023

Wirtschaftspläne

Band III

Wirtschaftsplan 2022 / 2023



Inhalt	Seite	
1.	Zusammenstellung 2022	1
2.	Zusammenstellung 2023	2
2.	Vorbericht	3
3.	Erfolgsplan	18
4.	Finanzplan	19
5.	Pläne der Bereiche des EVB	
5.1.	EVB Bereich Stadtreinigung	21
5.2.	EVB Bereich Stadtentwässerung	27
5.3.	EVB Bereich Stadtverkehr	33
6.	Stellenübersicht	39
7.	Verpflichtungsermächtigungen	48
8.	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen	51
Anlagen		
Anlage 1	Investitionsübersicht EVB	52
Anlage 2	Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung	54
Anlage 3	Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung	85
Anlage 4	Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr	102

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	26.988,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.177,6
Jahresergebnis	2.811,3

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.069,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.069,5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.813,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.813,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.795,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.752,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.043,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.700,5
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.900,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.391,2
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	179,13
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	4.000,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2022	2.409,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	46.586,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	47.515,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	48.826,7

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	27.692,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.186,4
Jahresergebnis	2.505,7

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.937,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.937,9

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.336,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-8.336,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.083,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.848,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.235,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.163,9
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.900,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.424,8
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.727,0
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	179,13
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
--	-----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2023	1.245,9
--	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	47.515,4
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	48.826,7
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	49.832,4
---	----------

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 und 2023

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar (HWI) i. S. d. § 1 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Aufgabenfelder des EVB liegen vorwiegend in der Gewährleistung der Stadtreinigung (SR), der Stadtentwässerung (SEW) sowie der Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftung (Stadtverkehr: SV) in der Hansestadt Wismar.

Der vorliegende Plan wurde entsprechend § 17 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 aufgestellt. Entsprechend der EigVO können Eigenbetriebe - „sofern die Haushaltssatzung der Gemeinde Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält“ - einen Wirtschaftsplan für die den Haushaltsjahren entsprechenden zwei Wirtschaftsjahre aufstellen. Nach Abstimmung möchte der EVB im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns die Verfahrensweise der Kernverwaltung übernehmen. Durch Verwaltungsvorschrift wird die verbindliche Anwendung der nachfolgend angewandten Formblätter (Seite 18 ff) vorgeschrieben.

Der Erfolgsplan 2022 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

2022	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	10.727,8	9.971,8	2.913,0	23.612,6
sonstige betriebliche Erträge	138,2	145,0	36,2	319,4
Materialaufwand	3.156,4	2.934,1	1.101,0	7.191,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	843,0	562,3	72,8	1.478,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.313,4	2.371,8	1.028,2	5.713,4
Personalaufwand	5.433,8	2.749,9	858,4	9.042,1
a) Löhne und Gehälter	4.264,4	2.171,1	677,4	7.112,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.169,4	578,8	181,0	1.929,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.080,0	3.144,3	555,8	4.780,1
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	6,8	1.350,0	165,1	1.521,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	883,3	671,3	404,6	1.959,2
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.530,0	1.530,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge		1,0	4,0	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,5	1.116,5	38,0	1.165,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	308,8	851,7	1.690,5	2.851,0
Sonstige Steuern	11,0	2,8	25,9	39,7
Jahresgewinn	297,8	848,9	1.664,6	2.811,3

Der Erfolgsplan 2023 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

2023	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	11.057,5	10.289,3	2.968,0	24.314,8
sonstige betriebliche Erträge	132,6	145,0	32,8	310,4
Materialaufwand	3.175,5	3.195,0	1.129,8	7.500,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	851,9	561,3	71,7	1.484,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.323,6	2.633,7	1.058,1	6.015,4
Personalaufwand	5.644,7	2.883,7	847,9	9.376,3
a) Löhne und Gehälter	4.431,9	2.276,7	669,1	7.377,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.212,8	607,0	178,8	1.998,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.201,0	3.159,3	603,8	4.964,1
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	6,8	1.350,0	175,1	1.531,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.013,5	671,3	458,8	2.143,6
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.530,0	1.530,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,0	4,0	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,5	1.116,0	36,0	1.162,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	151,7	760,0	1.633,7	2.545,4
Sonstige Steuern	11,0	2,8	25,9	39,7
Jahresgewinn	140,7	757,2	1.607,8	2.505,7

Nachfolgend ist die Entwicklung der Jahresergebnisse im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt (Angaben in T€).

EVB gesamt in T€	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	21.825,7	22.685,2	23.612,6	24.314,8
sonstige betriebliche Erträge	1.112,1	347,8	319,4	310,4
Materialaufwand	6.595,6	6.890,5	7.191,5	7.500,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.288,0	1.420,7	1.478,1	1.484,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.307,6	5.469,8	5.713,4	6.015,4
Personalaufwand	8.330,9	8.790,2	9.042,1	9.376,3
a) Löhne und Gehälter	6.305,0	6.904,8	7.112,9	7.377,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.025,9	1.885,4	1.929,2	1.998,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.576,2	4.743,4	4.780,1	4.964,1
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	1.522,7	1.471,1	1.521,9	1.531,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.999,0	1.749,8	1.959,2	2.143,6
Erträge aus Beteiligungen	1.785,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-36,1	35,9	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	35,8	32,9	5,0	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.150,7	1.470,1	1.165,0	1.162,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.592,8	2.458,9	2.851,0	2.545,4
Sonstige Steuern	46,7	30,1	39,7	39,7
Jahresgewinn	3.546,1	2.428,8	2.811,3	2.505,7

Mit vollständiger Umsetzung des vorgelegten Planes wird sich das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf 48.827 T€ und zum 31.12.2023 auf 49.832 T€ erhöhen.

Das Jahresergebnis 2022 soll wie folgt verwendet werden: Ausschüttung an die HWI 1.500 T€, Einstellung in die Rücklagen 1.311,3 T€. Für 2023 wird ebenfalls mit einer Ausschüttung i. H. v. 1.500 T€ geplant. Der verbleibende Betrag i. H. v. 1.005,7 T€ soll in die Rücklagen eingestellt werden.

Der zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehene Kassenkredit wurde für alle drei Bereiche mit 10 % der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt. Gemäß § 64 Abs. 1 i. V. m. § 53 Abs. 3 KV-MV ist ein Kassenkredit bis zu diesem Betrag genehmigungsfrei. Für das Wirt-

schaftsjahr 2022 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag des Kassenkredites in Höhe von 2.514,8 T€, für 2023 i. H. v. 2.585,0 T€.

In allen Bereichen des EVB wird der TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) angewandt. Die Tarifrunde im TVöD VKA des Jahres 2020 führt zu weiteren Entgeltsteigerungen. Es sind zwei Entgelterhöhungen vorgesehen: zum 01.04.2021 um 1,4 % (mindestens jedoch um 50 EURO) und zum 01.04.2022 um 1,8 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten bis zum 31.12.2022. Im vorliegenden Planansatz wird für das Jahr 2023 von einer weiteren jährlichen Tariferhöhung i. H. v. 2% ausgegangen.

1. Stadtreinigung

Im Plan des Bereiches Stadtreinigung werden die Aufwendungen und Erträge für die Durchführung der Abfallentsorgung sowie weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen veranschlagt.

1.1 Erfolgsplan

Die geplanten Umsatzerlöse in diesem Bereich setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Straßenreinigungsgebühren (2022: 2.050 T€; 2023: 2.150 T€), den Gebühren für die Haus- und Gewerbemüllentsorgung (2022: 4.900 T€; 2023: 4900 T€) sowie der Kostenerstattung durch die Hansestadt Wismar für die Pflege der öffentlichen Grünflächen (2022: 2.247 T€; 2023: 2.433 T€).

Für die Durchführung der Aufgaben entstehen im Wirtschaftsjahr 2022 Aufwendungen von insgesamt 10.575 T€; im Jahr 2023 11.056,2 T€. Die wesentlichen Positionen sind:

• Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	3.156,4 T€*/3.175,5 T€*	(VJ: 3.174,9 T€)
(* 1. Wert jeweils 2022 betreffend / 2. Wert für 2023)		
darunter		
– Dieselkraftstoff	337,5 T€ / 342,8 T€	(VJ: 325,3 T€)
– Sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen	479,0 T€ / 489,0 T€	(VJ: 402,4 T€)
– Streumaterial/Müllgefäße/Abfallsäcke	59,3 T€ / 61,4 T€	(VJ: 66,7 T€)
– Entsorgungskosten	1.527,7 T€/1.527,7 T€	(VJ: 1.745,5 T€)
– Fremdreparatur an Fahrzeugen	125,0 T€ / 125,0 T€	(VJ: 67,3 T€)
– Reparaturmaterial	261,5 T€ / 261,6 T€	(VJ: 246,3 T€)

Kostenerhöhungen sind ursächlich der Entwicklung der Marktpreise geschuldet. Dieses ist derzeit sowohl bei den Kraftstoff-, bei den Materialkosten als auch bei der Fremdvergabe von Leistungen an Dritte zu beobachten. Um die Kosten für die Entsorgung des Restabfalls – gerade auch im Sinne der Gebührenzahler – möglichst gering zu halten, wird konsequent an einer optimalen Abfalltrennung und –verwertung gearbeitet. In den Vorjahren haben wir gravierende Preisschwankungen für die zu entsorgenden Bioabfall- und Grünschnittmengen festgestellt. Derzeit wird weiter an einer Optimierung des Kompostierungsverfahrens gearbeitet, um derartige Preisschwankungen zu umgehen.

- Abschreibungen 1.080,0 T€ / 1.201,0 T€ (VJ: 1.081,4 T€)

Durch die vorgesehenen Investitionen im Bereich Stadtreinigung erhöht sich das geplante Abschreibungsvolumen. Neben den notwendigen Ersatzinvestitionen des Fuhrparks wurden in den letzten Jahren insbesondere bauliche Maßnahmen auf dem Abfallwirtschaftshof (AWH) umgesetzt, die bis ins Jahr 2023 fortgeführt werden sollen. Nach der Fertigstellung eines separaten Anlieferbereiches für Kleinmengen sollen die Arbeitsbedingungen als auch die Bedingungen für die Kunden weiter verbessert werden. So ist im Jahr 2023 der Ersatz des alten Bürocontainers auf dem AWH geplant. Weitere Umbaumaßnahmen stehen auch am Hauptsitz des EVB an. Die Sanitärtrakte sind dringend umzugestalten und zu modernisieren. Ebenso bedarf die Fahrzeughalle einer Erneuerung.

- Personalaufwendungen 5.433,8 T€ / 5.644,7 T€ (VJ: 5.187,3 T€)

Die Steigerung der Personalkosten begründet sich neben der tarifbedingten Erhöhung auch durch die Einstellung neuer Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Anpassung des Stellenplanes ergibt sich insbesondere aus der Aufgabemehrung. Der Bereich der Grünflächenpflege soll zukünftig durch einen Abteilungsleiter unterstützt werden. Da derzeit an der Erstellung eines Baumkatasters gearbeitet wird, wurde auch die dafür notwendige Planstelle in dem vorliegenden Stellenplan erstmalig berücksichtigt. Ebenso müssen für die Betreuung zusätzlicher Flächen weitere Mitarbeiter eingestellt werden. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, so dass in den letzten Jahren einige Langzeitarbeitslose entsprechend des Teilhabechancengesetzes eingestellt werden konnten. Auch der Pool der Verwaltungsmitarbeiter muss dringend personell entsprechend der zunehmenden Anforderungen aufgestockt werden. Hier sind insbesondere neue Planstellen für die EDV, für das Rechnungswesen und für Organisation/DMS vorgesehen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 883,3 T€ / 1.013,5 T€ (VJ: 741,8 T€)

darunter

– Fahrzeugkosten	72,5 T€ / 72,5 T€	(VJ: 73,1 T€)
– Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	47,2 T€ / 47,2 T€	(VJ: 30,0 T€)
– Strom/Gas/Wasser/Reinigung	126,9 T€ / 128,2 T€	(VJ: 133,1 T€)
– Reparatur/Instandhaltung von Bauten, etc.	290,5 T€ / 423,2 T€	(VJ: 156,0 T€)
– Personalabrechnung	33,0 T€ / 33,0 T€	(VJ: 37,4 T€)
– Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8,5 T€ / 8,5 T€	(VJ: 8,1 T€)

Die Kostensteigerung der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ergibt sich im Wesentlichen aus den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Gelände des Hauptsitzes des EVB in der Werftstraße/Wismar. Neben der Erneuerung der Fußbodenbeläge im Verwaltungsgebäude sind insbesondere Dachreparaturen sowie Reparaturmaßnahmen an den Schachtabscheidern notwendig.

Bei Anwendung der derzeit geltenden Gebührensätze stehen sämtlichen Aufwendungen im Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 10.872,8 T€ gegenüber (2023: 11.196,9 T€), so dass der Plan für 2022 einen Jahresgewinn in Höhe von 297,8 T€ ausweist (2023: 140,7 T€).

1.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtreinigung plant für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 2.875 T€; für 2023 i. H. v. 2.287 T€. Schwerpunkte bilden die notwendigen Ersatzinvestitionen von Nutzfahr-

zeugen (Abfallsammelfahrzeug 260 T€, Transportfahrzeuge (je 170 T€), Einsatzfahrzeug für Container- und Winterdienst 150 T€ (2023), Straßenreinigungsfahrzeuge und Kehrtechnik 270 T€ in 2022 bzw. 340 T€ in 2023, Multicar mit Lade- und Transporttechnik (200 T€ pro Jahr) und Baumaßnahmen auf dem Gelände des AWH (100 T€ in 2022 und 800 T€ in 2023) sowie in der Werftstraße mit (1.346 T€ in 2022 und 434 T€ in 2023). Für die auf dem AWH befindliche Fahrzeugwaage ist ebenfalls eine Ersatzinvestition i. H. v. 120 T€ geplant. Des Weiteren wurden für Investitionen in Hard- und Software im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 50 T€ berücksichtigt, in 2023 i. H. v. 33 T€.

Auf dem Weg zu einer digitalen Stadt möchte der EVB die großen Papier-Wertstofftonnen mit Sensoren ausstatten, die anzeigen, wie voll die Tonne ist (18 T€). Ist der Container gefüllt, wird eine Benachrichtigung versendet. Die Einsatzleitung kann dann an Hand der vorliegenden Daten die wirtschaftlichste Route zur Containerentleerung vorgeben. Wir versprechen uns von dieser Investition eine Zeit- und Kraftstoffersparnis – aber auch saubere Containerstellplätze.

Im Jahr 2021 ist das „Saubere-Fahrzeuge-Gesetz“ in Kraft getreten. Ziel ist es, dass öffentliche Straßenfahrzeuge sauberer werden. Bei Ausschreibungen und Vergaben gelten neue verbindliche Vorgaben zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung. Feste Mengen an PKW und leichten Nutzfahrzeugen (mindestens 38,5 %) dürfen im Zeitraum bis Ende 2025 nur noch maximal 50 Gramm CO₂/km bzw. ab 2026 gar kein CO₂ mehr ausstoßen. Zudem dürfen sie nur 80 % der laut Realbetrieb-Grenzwert erlaubten Luftschadstoffe (Feinstaub, Stickoxide) ausstoßen. Im EVB sind derzeit bereits zwei PKW und zwei leichte Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb im Einsatz.

Feste Mengen an LKW (bis Ende 2025 10%, danach 15 %) müssen dann ausschließlich mit alternativen Kraftstoffen wie Strom, Wasserstoff, Erdgas oder Biokraftstoffen betankt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass die technische Weiterentwicklung eine entsprechende Investition in Nutzfahrzeuge mit alternativen Antriebsstoffen im Jahr 2024 ermöglichen wird.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 2 (Seite 54 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten.

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes 2022/2023 kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022/2023 ausgeschrieben werden. In den Ausschreibungen werden die zur Aufgabenerbringung notwendigen Parameter abgefragt. Im Ergebnis wird eine Bewertungsmatrix erstellt, die sowohl den Anschaffungswert als auch technische, umweltrelevante und andere Kriterien gewichtet darstellt. Anhand der gewichteten Rangfolge wird dem günstigsten Anbieter der Auftrag erteilt. Vor Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgten eine Marktanalyse mit einem Vergleich der für unsere Aufgabenerbringung wichtigsten Parameter (z. B. Fuhrparkkompatibilität, technische Entwicklungen sowie der entsprechenden Leistungsdaten) und - darauf aufbauend - eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 600 T€ sowie im Jahr 2023 i. H. v. 900 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben.

Der Investitionsplan 2020/2021 wird nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. So verschieben sich z. B. einige Baumaßnahmen auf dem Gelände unseres Hauptsitzes in der Werftstraße in

die Folgejahre. Diese Baumaßnahmen wurden in den Investitionsplänen 2022/2023 neu aufgenommen und entsprechend im Finanzplan berücksichtigt. Die für das Jahr 2021 genehmigten Kreditmittel wurden bisher nicht abgerufen und werden wegen der Investitionsverschiebung nicht mehr benötigt.

2. Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung ist verantwortlich für die Betreuung des Klärwerkes, des Kanalnetzes einschließlich der Pumpstationen sowie für die Vorbereitung und Durchführung aller Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung. In den Aufgabenbereich Kanal- und Straßeninstandhaltung fallen auch die Aufgaben der Straßenunterhaltung.

2.1 Erfolgsplan

Die Finanzierung der Aufgaben des Bereiches Stadtentwässerung erfolgt im Wesentlichen über Gebühren. Bei Anwendung der derzeit geltenden Gebührensätze wird für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Einnahmen aus den Abwassergebühren in Höhe von 7.700 T€ (VJ: 7.641,2 T€) geplant. Wir rechnen dabei mit einer gleichbleibenden Menge an zu reinigendem Abwasser.

Darüber hinaus erstattet die HWI die Aufwendungen für die nicht gebührenfinanzierte Aufgabe der Straßenunterhaltung und den städtischen Anteil an den Kosten der Straßenentwässerung. Im Planansatz sind hierfür insgesamt 1.781,8 T€ für 2022 sowie 1.959 T€ für 2023 enthalten.

Für die Durchführung aller oben genannten Aufgaben entstehen 2022 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 10.618,9 T€ (2023: 11.028,1 T€).

Die wesentlichsten Positionen sind:

• Materialaufwendungen / bezogene Leistungen	2.934,1T€ / 3.195,0 T€	(VJ 2.593,0 T€)
darunter		
– Hilfs- und Zusatzstoffe für die Abwasseraufbereitung	296,0 T€ / 296,0 T€	(VJ 335,2 T€)
– Elektroenergie	330,0 T€ / 335,0 T€	(VJ 360,6 T€)
– Kosten der Klärschlamm Entsorgung	400,0 T€ / 445,0 T€	(VJ 423,6 T€)
– Klärschlammkooperation	40,0 T€ / 40,0 T€	(VJ 38,0 T€)
– Dieseldieselkraftstoff/Benzin	27,2 T€ / 27,2 T€	(VJ 28,2 T€)
– Fahrzeugfremdreparaturen	16,5 T€ / 16,5 T€	(VJ 14,8 T€)
– Reparaturmaterial	195,5 T€ / 200,5 T€	(VJ 199,2 T€)
– Reparaturen im Kanalnetz und an der Kläranlage	482,7 T€ / 533,1 T€	(VJ 502,0 T€)
– Reparaturen Straßen	750,0 T€ / 910,0 T€	(VJ 603,0 T€)

Die Kostenerhöhung der Position „Materialaufwendungen / bezogene Leistungen“ wird insbesondere durch steigende Marktpreise verursacht. Dieses spiegelt sich deutlich in der Zunahme des Mittelbedarfes für die Straßenreparaturen wieder. Rohstoffknappheit, Nachfrage-Boom und Fachkräftemangel führen dazu, dass sich neben den Baustoffpreisen auch die Preise für die entsprechende Bauausführung durch beauftragte Dritte erheblich erhöht haben.

• Personalaufwendungen	2.749,9 T€ / 2.883,7 T€	(VJ 2.613,1 T€)
------------------------	-------------------------	-----------------

Auch in diesem Bereich wirken sich die tarifbedingten Erhöhungen auf die Entwicklung der Personalkosten aus. Zur Pflege des Kanalkatasters soll der Bereich SEW durch einen entsprechenden Sachbearbeiter ergänzt werden.

- Abschreibungen 3.144,3 T€ / 3.159,3 T€ (VJ 3.140,1 T€)

Durch die weiteren Investitionen im Bereich Stadtentwässerung erhöht sich ebenfalls das geplante Abschreibungsvolumen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 671,3 T€ / 671,3 T€ (VJ 674,0 T€)

darunter

- Abwasserabgabe 188,0 T€ / 188,0 T€ (VJ 175,1 T€)
- Kosten der Abwasserabrechnung durch die SWW GmbH 124,0 T€ / 125,0 T€ (VJ 125,9 T€)
- Strom/Gas/Wasser/Reinigung 98,6 T€ / 98,6 T€ (VJ 86,3 T€)
- Personalabrechnung 11,0 T€ / 11,0 T€ (VJ 17,5 T€)
- Versicherungen und Beiträge 9,6 T€ / 19,1 T€ (VJ 19,6 T€)

- Zinsaufwendungen für Investitionskredite 1.116,5 T€ / 1.116,0 T€ (VJ 1.403,1 T€)

Im Jahr 2022 stehen den gesamten Aufwendungen Erträge in Höhe von 11.467,8 T€ (im Wesentlichen Gebühreneinnahmen aus der Abwasserentsorgung und Kostenerstattungen der Hansestadt Wismar) gegenüber; im Jahr 2023 11.785,3 T€. Der geplante Jahresgewinn in Höhe von 848,9 T€ (2023: 757,2 T€) dient zur Tilgung von Darlehen sowie zur anteiligen Finanzierung weiterer notwendiger Investitionen für die Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Die Abwassergebühren werden aufgrund der prognostizierten Kosten bei leicht steigenden Abwassermengen wegen allgemeiner Kostensteigerungen in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich leicht ansteigen.

2.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtentwässerung plant für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6.308,0 T€; für 2023 i. H. v. 4.782,3 T€. Schwerpunkt bilden weiterhin Baumaßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung des Kanalnetzes.

In den letzten Jahren wurden unsere Baumaßnahmen stark vom Investitionsprojekt der Deutschen Bahn AG in der Poeler Straße beeinflusst. Diese baut dort eine kreuzungsfreie Gleisquerung zur Verbesserung der Verkehrssituation. Im Vorfeld dieser umfangreichen Baumaßnahme mussten die Ver- und Entsorgungsträger ihre Leitungsnetze verlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass diese Maßnahme bis Ende 2022 fertiggestellt sein wird.

Auf der Prioritätenliste der HWI steht z. Zt. der Bau einer Straßenanbindung an das Gewerbegebiet West ganz oben. Um das Werftgelände in der HWI aus verkehrstechnischer Sicht besser an das bestehende Straßennetz anzuschließen, baut die HWI eine Erschließungsstraße. Da in dem überplanten Gelände zwei große Abwasserdruckleitungen verlaufen, die die östlichen Stadtgebiete incl. Altstadt mit der Kläranlage abwassertechnisch verbinden, mussten diese um- und damit neuverlegt werden. Diese neue Anbindung an das überregionale Straßennetz wird als dringend umzusetzende

Infrastrukturmaßnahme angesehen, die einerseits den Zulieferverkehr zum Gewerbegebiet sicherstellen aber daneben auch den innerstädtischen Verkehr entlasten soll. Mit dieser Maßnahme wurde planmäßig 2020 begonnen. Corona-bedingt gab es einige Verzögerungen, die zu zeitlichen Verschiebungen im Bauzeitenplan führten. Wir gehen heute davon aus, dass die ersten beiden Bauabschnitte erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden können. In weiteren Bauabschnitten soll zu einem späteren Zeitpunkt die Abwasserleitung über den Wendorfer Weg bis zum Pumpwerk Koggenoor erneuert werden.

Eine Maßnahme, die gemeinsam mit der Hansestadt Wismar und einer anliegenden Gemeinde umgesetzt werden soll, ist die Erschließung des Großgewerbebestandes Kritzowburg / Hornstorf. Der Großgewerbebestand umfasst Gewerbeflächen der Hansestadt Wismar sowie Industrie- und Gewerbeflächen der Gemeinde Hornstorf. Dieser interkommunale Standort entsteht in unmittelbarer Nähe zur A 20 (Abfahrt Wismar-Ost) und am nördlichen Endpunkt der A 14. Die Erschließung des Gebietes soll bis 2024 beendet sein.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung unserer satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 3 (Seite 85 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung zu einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Baumaßnahmen im Kanalnetz werden als eine Maßnahme mit einzelnen Teilbauabschnitten betrachtet. Eine Übersicht über die einzelnen Teilbauabschnitte wird als Information für unsere weitere Bautätigkeit als Anlage mit beigefügt (Seite 88 ff.).

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes ausgeschrieben werden. Auf Grund von Erfahrungswerten gab es in den letzten Jahren einen Wechsel des vorrangigen Einsatzes von Beton- und Steinzeugrohren zu Kunststoffmaterialien. Beton wird stark von Schwefelwasserstoff angegriffen, was zu höheren Reparaturkosten und zur Reduzierung der entsprechenden Nutzungsdauer führt. Kunststoffrohre sind leichter und lassen sich schneller verlegen. Auch treten bei Kunststoffrohren wesentlich geringere Schadensbilder unter Lasteinwirkung auf. Beton und Steinzeug reißt und bricht schneller. Die Abwägung der vorgenannten Kriterien führte zu der Feststellung, dass Kunststoffmaterial trotz der zunächst höher erscheinenden Anschaffungskosten im Laufe der Nutzungsdauer die wirtschaftlichere Alternative ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt aufgrund der aktuellen Marktentwicklung eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben den Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit und geplanten Fördermitteln im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300,0 T€; in 2023 i. H. v. 1.000,0 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben. Die im Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erneuerung des Kanalnetzes in der Altstadt der Hansestadt Wismar ergeben sich aus dem Alter der Abwasserleitungen und der sich daraus ergebenden höheren Schadensklasse. Eine Erneuerung ist aus verkehrssicherungs- und umweltrelevanten Gründen entsprechend der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes MV, Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) u. ä. geboten. Die Hansestadt Wismar hat für die Baumaßnahmen in der Innenstadt, am Großgewerbebestand Kritzow / Hornstorf sowie für die neue Werftanbindung Fördermittel (FM) beantragt. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen müssen die Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, sodass der Investitionsplan des EVB mit dem Bauamt der HWI abgestimmt wurde. Für einige Baumaßnahmen ist der EVB der alleinige Bauherr. Gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) hat der Kanalbetreiber die Dichtigkeit der Leitungen nachzuweisen. Aus der laufenden

Überprüfung ergibt sich dringender Handlungsbedarf für solche Leitungen, die in höhere Schadensklassen eingestuft werden.

Dort, wo es möglich ist, werden Baumaßnahmen zusammen mit anderen Versorgungsträgern und/oder dem Bauamt der Hansestadt Wismar durchgeführt, um die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung zu minimieren.

Aus dem Investitionsplan 2020/2021 konnten die Baumaßnahmen bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Bei den Maßnahmenplanungen gehen wir von optimalen Abläufen sowohl in der Planung als auch in der Realisierung aus. Corona-bedingt musste der Investitionszeitplan mehrfach den aktuellen Umständen entsprechend angepasst werden. Einige Maßnahmen mussten vorerst ausgesetzt und in Folgejahre verschoben werden. Für Maßnahmen, die im geplanten Wirtschaftsjahr nicht begonnen werden konnten, erlischt gemäß § 28 EigVO MV die erteilte Ermächtigung zum Ende des Folgejahres. Die entsprechenden Maßnahmen werden daher neu in den Investitions- und Finanzplan aufgenommen.

Bereits begonnen und noch im Bau befindlich sind z. B. noch folgende Baumaßnahmen:

- Straßenunterführung Poeler Straße
- Anbindung Gewerbegebiet West
- Mecklenburger Str. 3. BA
- Bei der Klosterkirche/Turnerweg

Gemäß EigVO MV bleiben die Ansätze „für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ... die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen“. Zusätzlich zu dem derzeit beantragten Kreditrahmen werden aus dem genehmigten Kreditrahmen 2021 daher noch die genehmigten Mittel für das Jahr 2021 benötigt (4.000 T€).

Der Anschlussgrad an das Kanalnetz (zentrale Abwasserentsorgung auf der Kläranlage Wismar) beträgt 99 %. Mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke wird in den kommenden 10 Jahren nicht im wesentlichen Umfang gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragsatz ausgegangen wird.

Die für das Jahr 2022/2023 geplanten einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 3 (Seite 85 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Im Folgenden wird die Notwendigkeit der wesentlichen Vorhaben begründet:

2.2.1 Wesentliche Bauvorhaben

Kanalnetz – Teilbaumaßnahmen

1.030 T€	Bergstraße /Schatterau (FM) Diese Baumaßnahme wird gemeinsam mit dem Bauamt der HWI durchgeführt. Das bestehende Mischwassersystem ist durch ein Trennsystem in Regen- und Schmutzwasserleitungen zu ersetzen. Mit der Maßnahme soll 2022 begonnen werden; mit der Fertigstellung wird in 2023 gerechnet.
800 T€	Ernst-Scheel-Straße Sanierung Regenwasserkanal

Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Nach Überplanung der Regenentwässerung wurde festgestellt, dass die vorhandene Leitung dringend erneuert werden muss. Die Baudurchführung ist für 2023/2024 geplant.

- 840 T€ Zierower Landstraße
Nach Überplanung der Maßnahme soll die Neuordnung der Entwässerungssysteme in den Jahren 2023/2024 erfolgen. Es wird ein durchgängiges Trennsystem in Regen- und Schmutzwasserleitungen hergestellt. Das Bauvorhaben wird zusammen mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar umgesetzt.
- 300 T€ Abwasserdruckrohrleitung (ADL) Redentin/Hoher Damm
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Wegen festgestellter Korrosionsschäden muss die Leitung zeitnah ersetzt werden.
- 7.300 T€ Großgewerbestandort Kritzow (FM)
Auf der Grundlage einer gemeinsamen Planung mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar und den Versorgungsträgern erfolgt die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2022 bis 2024.

2.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

- 550 T€ Bergstraße/Schatterau
Die Maßnahme soll im Jahr 2022 in Gänze ausgeschrieben werden. Für den Bauabschnitt des Jahres 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.
- 400 T€ Ernst-Scheel-Straße
Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2023/2024 geplant. Für den Bauabschnitt des Jahres 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.
- 1.100 T€ Hanns-Eisler-Straße
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Die vorhandenen Kanäle sind marode und verlaufen teilweise auf privaten Grundstücken. Die Neuverlegung der Kanäle soll in den Jahren 2024 / 2025 erfolgen. Die Ausschreibung der Maßnahme soll in Gänze bereits 2023 erfolgen. Zusätzlich zu der mit dem Wirtschaftsplan 2021 genehmigten Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 635 T€ wird daher eine Verpflichtungsermächtigung für 465 T€ beantragt.
- 400 T€ Zierower Landstraße
Mit der Maßnahme soll im Jahr 2022 begonnen werden. Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung mit der Hansestadt Wismar. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 avisiert. Für den Bauabschnitt des Jahres 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.
- 300 T€ Großgewerbegebiet Kritzow
Die Erschließung des Großgewerbestandortes Kritzowburg / Hornstorf ist eine Maßnahme, die gemeinsam mit der Hansestadt Wismar und der Gemeinde Hornstorf umgesetzt werden soll. Die Bauphase ist für die Jahre 2022 bis 2024 geplant. Für die Restarbeiten des Jahres 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Für die Baumaßnahme „Philipp-Müller-Straße“ wurde mit dem Wirtschaftsplan 2020/2021 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 T€ genehmigt. Diese Maßnahme muss in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Hansestadt Wismar umgesetzt werden. Hier gab es eine Änderung im Bauzeitenplan. Die Überplanung des Knotenpunktes Burgwall/Philipp-Müller-Straße erfolgt jetzt erst nach Fertigstellung der Anbindung des Gewerbegebietes West. Die für die Baumaßnahme „Philipp-Müller-Straße“ erteilte Verpflichtungsermächtigung wird daher voraussichtlich mit 65 T€ im Jahr 2025 und mit 435 T€ im Jahr 2026 in Anspruch genommen werden.

2.3. Finanzanlagen

Seit 2017 führen wir den Klärschlamm auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der thermischen Behandlung zu. Die früher übliche Verwertung auf den hiesigen landwirtschaftlichen Flächen ist nur noch unter erschwerten Bedingungen kurzzeitig möglich. Die Verknappung der Verwertungsmöglichkeiten führte zu einem Anstieg der Marktpreise. Zur Sicherstellung einer langfristigen und sicheren Klärschlammverwertung hat sich in MV die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Ziel der kommunalen Gesellschafter ist es, die anfallenden Klärschlämme zu bündeln und umweltgerecht sowie wirtschaftlich zu verwerten. Die KKMV möchte durch den Bau einer eigenen Anlage unabhängig von den privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen sein. Da die KKMV keine Gewinnerzielungsabsichten hat, sollen dadurch stabile und marktunabhängige Entsorgungspreise sichergestellt werden. Die HWI ist mit ca. 6 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafter der KKMV diskutieren derzeit die Möglichkeiten und die Auswirkungen einer Eigenkapitalerhöhung. Maßgeblich bei den Überlegungen ist die Auswirkung bei gesteigerten Investitionskosten sowie auf das zukünftige Verwertungsentgelt. Wir gehen derzeit davon aus, dass eine Kapitalerhöhung auf 18,7 % der für die Verwertungsanlage geplanten Investitionskosten beschlossen wird und haben daher unter dem Punkt „Finanzanlagen“ 383,5 T€ berücksichtigt.

2.4. Sonderposten

Sowohl für Investitionen im städtischen Kanalnetz als auch für die Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage haben wir Fördermittel (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft) oder andere Leistungen Dritter erhalten, die buchhalterisch in einen Sonderposten eingestellt wurden (Plan 2022: 3.935 T€; 2024: 2.720 T€). Sonderposten wurden auch für die Abwasserabgabe in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe sowie für die von den Grundstückseigentümern entrichteten Kanalanschlussbeiträge gebildet. Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst.

3. Bereich Stadtverkehr

Der Bereich Stadtverkehr ist für die Bewirtschaftung der städtischen Verkehrsanlagen und der Parkflächen zuständig. Dieses umfasst sowohl die hoheitliche als auch die gewerbliche Parkraumbewirtschaftung sowie die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, der Lichtzeitanlagen und der Beschilderung.

Dem EVB obliegen u.a. die Aufgaben der Bereitstellung öffentlicher Parkflächen in Parkhäusern, Tiefgaragen sowie zusammenhängender Parkflächen außerhalb von öffentlichen Straßen - insbesondere im Bereich der Altstadt der Hansestadt Wismar. Schrittweise werden die dafür erforderlichen Investitionen getätigt. In den folgenden Jahren werden zusätzliche Parkplätze hergerichtet.

Neben der gewerblichen Parkraumbewirtschaftung (BgA) umfasst das Konzept auch Aufgaben des hoheitlichen Bereiches. „Der Betrieb von Parkuhren oder von Parkscheinautomaten ist als Ausübung öffentlicher Gewalt anzusehen, soweit er im Rahmen der Straßenverkehrsordnung durchgeführt wird“ (R 10 Körperschaftssteuerrichtlinie). Dem hoheitlichen Bereich sind auch die Parkplätze zugeordnet, die nicht mit einer Einnahmeerzielungsabsicht hergerichtet und betreut werden. Die mit der hoheitlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge werden im Bereich Stadtverkehr separat geplant und erfasst.

3.1 Erfolgsplan

Für die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung und für die Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen in der Hansestadt Wismar entstehen im Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 2.983,7 T€, im Jahr 2023 i. H. v. 3.102,1 T€. Diesen stehen in 2022 Erträge in Höhe von 4.648,3 T€ und in 2023 i. H. v. 4.709,9 T€ gegenüber, so dass für 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.664,6 T€ und für 2023 i. H. v. 1.607,8 T€ gerechnet wird. In den Erlösen ist jeweils ein geplanter Beteiligungsertrag der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.530 T€ enthalten. Aus dem Ergebnis des BgA Stadtverkehr sollen jährlich 1.500 T€ an den Haushalt der Hansestadt Wismar ausgeschüttet werden.

Ebenfalls in den Umsatzerlösen ist die Erstattung der Hansestadt Wismar für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der nicht gebührenfinanzierten Unterhaltung der Verkehrsanlagen (Straßenbeleuchtung etc.) mit Beträgen in Höhe von jeweils 1.200 T€ für 2022 sowie für 2023 enthalten.

Die wesentlichen Kostenpositionen sind:

• Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	1.101,0 T€ / 1.129,8 T€ (VJ 1.132,6 T€)
darunter	
– Reparaturmaterial	55,2 T€ / 55,2 T€ (VJ 40,4 T€)
– Elektroenergie (für Lichtzeichenanlagen (LZA)/Straßenbeleuchtung)	420,0 T€ / 450,0 T€ (VJ 424,2 T€)
– Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Parkraumbewirtschaftung)	260,0 T€ / 260,0 T€ (VJ 281,8 T€)
– Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Parkplätzen	145,5 T€ / 198,0 T€ (VJ 87,1 T€)
– Instandhaltungen Straßenbeleuchtung/LZA	210,0 T€ / 210,0 T€ (VJ 157,3 T€)
– Beschilderung / Markierungen	100,6 T€ / 100,6 T€ (VJ 89,1 T€)

Für das Parkhaus „Alter Hafen“ wurden wesentliche Dienstleistungen des Parkhausbetriebes an Dritte übergeben. Der Auftrag beinhaltet auch die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und Kassenanlagen. Die erwarteten Kosten sind in der Position „Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten.

• Abschreibungen	555,8 T€ / 603,8 T€ (VJ 521,9 T€)
------------------	-----------------------------------

- Personalkosten 858,4 T€ / 847,9 T€ (VJ 989,8 T€)

Trotz tarifbedingter Erhöhung der Personalkosten wird mit einem geringeren Planansatz gerechnet. Verursacht wird dieses durch die Überarbeitung des Stellenplanes.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 404,6 T€ / 458,8 T€ (VJ 334,0 T€)

darunter

- Versicherungen/Beiträge/Abgaben 22,1 T€ / 22,1 T€ (VJ 22,6 T€)
- Strom/Gas/Wasser/Reinigung 70,3 T€ / 72,3 T€ (VJ 69,6 T€)
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten 12,6 T€ / 12,6 T€ (VJ 10,1 T€)
- Personalabrechnung 6,4 T€ / 6,4 T€ (VJ 5,4 T€)

3.2 Finanzplan

Im Bereich Stadtverkehr sind im Jahr 2022 Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 2.246,3 T€ geplant, in 2023 i. H. v. 1.267,5 T€.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der uns per Betriebsatzung zugewiesenen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 4 (Seite 101 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte für alle in den Investitionsplan aufgenommenen Maßnahmen eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Wie bereits in den Vorjahresplänen angekündigt soll im Jahr 2022 die Baumaßnahme „Parkplatz Turmstraße“ umgesetzt werden. Dazu soll die bisher genutzte Sandstellfläche gepflastert und der Grüngürtel zur Altstadt ergänzt werden. Der zukünftige neue Parkplatz wird neben 14 Beleuchtungsmasten auch Anschlüsse für E-Ladesäulen erhalten. Für die ca. 1.400 T€ kostende Maßnahme wurden Städtebaufördermittel i. H. v. 560 T€ avisiert.

Allerdings fallen mit der Befestigung der Fläche ca. 50 von derzeit 170 Stellplätzen weg. Daher wollen wir eine weitere altstadtnahe Parkmöglichkeit schaffen. Im Zusammenhang mit der Erschließung eines Areals zwischen der Schweriner Straße und der Bürgermeister-Haupt-Straße durch einen Privatinvestor soll an dieser Stelle auch ein zusätzlicher öffentlicher Parkplatz mit etwa 120 Stellplätzen errichtet werden (Parkplatz Kuhweide). Wir gehen derzeit davon aus, dass der Baubeginn im Jahr 2022 sein wird und dass die Parkfläche spätestens 2024 zur Nutzung freigegeben werden kann. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme wurden mit 1.900 T€ im vorliegenden Investitionsplan berücksichtigt.

In den letzten Jahren musste beobachtet werden, dass die Parkplatzkapazität in der Altstadt – insbesondere in den Sommermonaten – an ihre Grenzen stößt. Nach erneuter Evaluation ist es vorstellbar, dass das Parkhaus „Alter Hafen“ erweitert werden könnte. Hierfür wurden für das Jahr 2023 Planungskosten i. H. v. 150 T€ veranschlagt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Wir beabsichtigen, die vorgenannte Baumaßnahme „Parkplatz Kuhweide“ im Jahr 2022 auszu-schreiben. Für die geplanten Baukosten des Jahres 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 T€ beantragt.

Weiterhin ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die Parkscheinautomaten zu ersetzen. Wir wur-den darüber informiert, dass für die derzeit im Einsatz befindlichen Parkscheinautomaten keine Ersatzteile mehr geliefert werden können. Vorübergehend können einige Altteile zu Reparaturen genutzt werden. Langfristig müssen wir aber auf neue Technik umrüsten. Es ist daher geplant, vo-raussichtlich ab 2023 mit der Ersatzinvestition zu beginnen und über einen Zeitraum von 3 Jahren alle Parkscheinautomaten umzurüsten. Die Ausschreibung aller 48 Parkscheinautomaten soll in 2023, der Abruf gestaffelt in 3 Jahren erfolgen. Wir beantragen daher sowohl für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung von jeweils 56 T€.

3.4 Sonderposten

Zuschüsse für Investitionen wurden entsprechend den Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzie-rungsgesetzes für den Bau des ZOB sowie Städtebaufördermittel für die Errichtung des Parkhauses „Alter Hafen“ gewährt. Diese Zuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der entspre-chend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zeitanteilig aufgelöst wird. Die Städtebauförder-mittel, die für die Errichtung des „Parkplatzes Turmstraße“ avisiert wurden, werden buchhalterisch dem entsprechenden Sonderposten zugeführt (560 T€).

4. Stellenplan

Der Stellenplan (S. 39 ff) weist für die Planjahre 2022/2023 179,13 Stellen (Vorjahr 168,44) in Voll-zeitäquivalenten aus. Hierin sind 15 Stellen enthalten, die nach dem Teilhabechancengesetz – 10. SGB II – ÄndG besetzt werden sollen. Wir unterstützen seit ca. 2 Jahren Langzeitarbeitslose über dieses Programm und geben ihnen die Chance, wieder in sozialversicherungspflichtige Arbeitsver-hältnisse übernommen zu werden. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich bewährt, so dass wir den Stellenpool für diese Art der Eingliederung von 10 auf 15 Stellen erhöhen wollen. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für diese Stellen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 % des gesetzlichen Mindestlohnes, im 3. Jahr 90 %, im 4. Jahr 80% und im 5. Jahr noch 70%. Derzeit können wir diese Stellen nur für die Laufzeit dieses Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung stellen.

Der Stellenplan 2022/2023 wurde gegenüber dem Vorjahresplanansatz grundlegend überarbeitet. Zum leichteren Vergleich wurden in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweiligen Stellenplannummern des Planjahres 2021 übernommen.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Erfolgsplan

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Umsatzerlöse	21.825,7	22.685,2	23.612,6	24.314,8	25.059,8	25.712,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.112,1	347,8	319,4	310,4	205,7	233,8
	Materialaufwand	6.595,6	6.890,5	7.191,5	7.500,3	7.545,1	7.686,2
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.288,0	1.420,7	1.478,1	1.484,9	1.499,7	1.529,8
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.307,6	5.469,8	5.713,4	6.015,4	6.045,4	6.156,4
	Personalaufwand	8.330,9	8.790,2	9.042,1	9.376,3	9.470,0	9.660,4
6.	a) Löhne und Gehälter	6.305,0	6.904,8	7.112,9	7.377,7	7.451,5	7.601,3
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	2.025,9	1.885,4	1.929,2	1.998,6	2.018,5	2.059,1
	- davon für Altersversorgung	734,2	390,5	575,2	577,3	583,9	597,3
	Abschreibungen auf						
7.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.576,2	4.743,4	4.780,1	4.964,1	5.136,2	5.331,2
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.522,7	1.471,1	1.521,9	1.531,9	1.541,9	1.541,9
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.999,0	1.749,8	1.959,2	2.143,6	2.110,3	2.152,7
10.	Erträge aus Beteiligungen	1.785,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	-36,1	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,8	32,9	5,0	5,0	22,0	7,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.150,7	1.470,1	1.165,0	1.162,5	1.465,0	1.465,0
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	3.592,8	2.458,9	2.851,0	2.545,4	2.632,9	2.729,8
17.	Sonstige Steuern	46,7	30,1	39,7	39,7	39,7	39,7
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.546,1	2.428,8	2.811,3	2.505,7	2.593,2	2.690,1
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einstellung in die Rücklagen	2.046,1	928,8	1.311,3	1.005,7	1.093,2	1.190,1
	Entnahme aus den Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausschüttung an die Gemeinde	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Finanzpläne

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Periodenergebnis	3.546	2.428,8	2.811,3	2.505,7	2.593,2	2.602,7
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.577	4.743,4	4.780,1	4.964,1	5.136,2	5.254,1
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	424	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.340	-1.507,0	-1.521,9	-1.531,9	-1.541,9	-1.541,9
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.143	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.763	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+)/ Zinsertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.099	5.665,2	6.069,5	5.937,9	6.187,5	6.314,9
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-16	0,0	-320,0	-73,3	-62,0	-7,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.642	-9.597,0	-11.109,5	-8.263,5	-8.225,0	-4.835,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0,0	-383,5	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Finanzplan

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	erhaltene Zinsen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	erhaltene Dividenden (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.507	-9.597,0	-11.813,0	-8.336,8	-8.287,0	-4.842,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-); Gewinnabführung	-1.600	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	9.166,0	3.300,0	3.363,0	6.302,0	3.890,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	4.300,0	1.900,0	1.900,0	4.000,0	2.500,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	4.866,0	1.400,0	1.463,0	2.302,0	1.390,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.622	-7.051,0	-3.252,0	-3.348,0	-4.247,0	-3.680,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-1.622	-2.185,0	-1.852,0	-1.885,0	-1.945,0	-2.290,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	-4.866,0	-1.400,0	-1.463,0	-2.302,0	-1.390,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	2.164	2.057,3	4.495,0	2.720,0	1.290,0	0,0
	a) von der Gemeinde	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	746	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	1.418	2.057,3	4.495,0	2.720,0	1.290,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	gezahlte Zinsen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	gezahlte Dividenden (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.059	2.672,3	3.043,0	1.235,0	1.845,0	-1.290,0
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.534	-1.259,5	-2.700,5	-1.163,9	-254,5	182,9
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.838	2.597,6	5.110,3	2.409,8	1.245,9	991,4
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.372	1.338,1	2.409,8	1.245,9	991,4	1.174,3
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtreinigung

2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	10.872,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.575,0
Jahresergebnis	297,8
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.371,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.371,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.875,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.875,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	435,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.069,0
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	600,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	998,8
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2022	345,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	7.756,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	7.881,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	8.178,8

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.196,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.056,2
Jahresergebnis	140,7
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.334,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.334,9
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.287,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.287,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	900,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	185,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	715,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-237,1
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	900,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.016,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2023	108,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	7.881,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	8.178,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	8.319,5

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtreinigung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Umsatzerlöse	9.308,8	10.159,8	10.727,8	11.057,5	11.268,1	11.380,8	11.494,6
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	696,7	165,6	138,2	132,6	122,6	150,0	150,0
5. Materialaufwand	2.819,9	3.174,9	3.156,4	3.175,5	3.207,3	3.239,3	3.271,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	698,5	771,1	843,0	851,9	860,4	869,0	877,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.121,4	2.403,8	2.313,4	2.323,6	2.346,8	2.370,3	2.394,0
6. Personalaufwand	4.924,9	5.187,3	5.433,8	5.644,7	5.701,1	5.758,2	5.815,7
a) Löhne und Gehälter	3.786,2	4.062,2	4.264,4	4.431,9	4.476,2	4.521,0	4.566,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.138,6	1.125,1	1.169,4	1.212,8	1.224,9	1.237,2	1.249,5
- davon für Altersversorgung	348,6	208,6	350,0	351,0	354,5	358,1	361,6
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	916,8	1.081,4	1.080,0	1.201,0	1.301,0	1.351,0	1.356,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	6,8	0,0	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	879,2	741,8	883,3	1.013,5	1.023,6	1.033,9	1.044,2
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,8	16,5	10,5	10,5	15,0	15,0	15,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	458,7	135,6	308,8	151,7	149,4	140,2	148,7
17. Sonstige Steuern	13,5	11,5	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	445,2	124,1	297,8	140,7	138,4	129,2	137,7
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	445,2	124,1	297,8	140,7	138,4	129,2	137,7
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Periodenergebnis	445	124,1	297,8	140,7	138,4	129,2	137,7
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	917	1.081,4	1.080,0	1.201,0	1.301,0	1.351,0	1.356,0
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	644	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	43	-12,1	-6,8	-6,8	-6,8	-6,8	-6,8
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-889	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	973	1.193,4	1.371,0	1.334,9	1.432,6	1.473,4	1.486,9
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8		-15,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	151						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-761	-1.515,0	-2.860,0	-2.282,0	-2.189,0	-832,0	-812,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25							
26							
27							
28	-618	-1.515,0	-2.875,0	-2.287,0	-2.194,0	-837,0	-817,0
29							
30							
31	0	300,0	600,0	900,0	0,0	590,0	0,0
	0	300,0	600,0	900,0	0,0	0,0	0,0
	0	0,0	0,0	0,0	0,0	590,0	0,0
32	-165	-185,0	-165,0	-185,0	-235,0	-1.025,0	-615,0
	-165	-185,0	-165,0	-185,0	-235,0	-435,0	-615,0
	0	0,0	0,0	0,0	0,0	-590,0	0,0
33	68	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0	0,0
a)							
b)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c)	68	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0	0,0
34							
35							
36							
37							
38	-97	115,0	435,0	715,0	665,0	-435,0	-615,0
39	258	-206,6	-1.069,0	-237,1	-96,4	201,4	54,9
40	1.363	369,6	1.414,4	345,4	108,3	11,9	213,3
41	1.621	163,0	345,4	108,3	11,9	213,3	268,2

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtentwässerung

2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.467,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.618,9
Jahresergebnis	848,9
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.643,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.643,2
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.691,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.691,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.635,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.957,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.678,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-370,3
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.300,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	959,5
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	4.000,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2022	613,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	15.684,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	16.439,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	17.287,9

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.785,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.028,1
Jahresergebnis	757,2
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.566,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.566,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.782,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.782,3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.120,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.980,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.140,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-75,8
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.000,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	968,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.115,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2023	537,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	16.439,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	17.287,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	18.045,1

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtentwässerung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Umsatzerlöse	9.744,6	9.684,4	9.971,8	10.289,3	10.803,8	10.911,8	11.130,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	226,8	145,4	145,0	145,0	50,0	50,0	50,0
5. Materialaufwand	2.656,8	2.583,0	2.934,1	3.195,0	3.227,0	3.259,2	3.291,8
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531,2	595,6	562,3	561,3	566,9	572,6	578,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.125,6	1.987,4	2.371,8	2.633,7	2.660,0	2.686,6	2.713,5
6. Personalaufwand	2.396,8	2.613,1	2.749,9	2.883,7	2.912,5	2.941,7	2.971,1
a) Löhne und Gehälter	1.780,3	2.064,2	2.171,1	2.276,7	2.299,5	2.322,5	2.345,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	616,6	548,9	578,8	607,0	613,1	619,2	625,4
- davon für Altersversorgung	261,9	128,8	145,0	146,0	147,5	148,9	150,4
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.106,4	3.140,1	3.144,3	3.159,3	3.219,3	3.279,3	3.339,3
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.350,8	1.324,1	1.350,0	1.350,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	809,4	674,0	671,3	671,3	678,0	684,8	691,6
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,2	4,5	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.094,1	1.403,1	1.116,5	1.116,0	1.405,0	1.410,0	1.410,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	1.262,8	760,6	851,7	760,0	774,0	748,8	838,2
17. Sonstige Steuern	2,7	5,6	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.260,1	755,0	848,9	757,2	771,2	746,0	835,4
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	1.260,1	755,0	848,9	757,2	771,2	746,0	835,4
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Periodenergebnis	1.260	755,0	848,9	757,2	771,2	746,0	835,4
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.107	3.140,1	3.144,3	3.159,3	3.219,3	3.279,3	3.339,3
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-231	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-1.254	-1.339,6	-1.350,0	-1.350,0	-1.360,0	-1.360,0	-1.360,0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.143						
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.716						
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+)/ Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.740	2.555,5	2.643,2	2.566,5	2.630,5	2.665,3	2.814,7
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-6		-275,0	-62,3	-55,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.468	-7.254,0	-6.033,0	-4.720,0	-3.415,0	-3.885,0	-5.050,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0,0	-383,5	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25							
26							
27							
28	-5.474	-7.254,0	-6.691,5	-4.782,3	-3.470,0	-3.885,0	-5.050,0
29							
30	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	0	8.700,0	2.700,0	2.400,0	4.015,0	3.300,0	5.400,0
	0	4.000,0	1.300,0	1.000,0	2.000,0	2.500,0	3.800,0
	0	4.700,0	1.400,0	1.400,0	2.015,0	800,0	1.600,0
32	-1.336	-6.580,0	-2.957,0	-2.980,0	-3.615,0	-2.400,0	-3.200,0
	-1.336	-1.880,0	-1.557,0	-1.580,0	-1.600,0	-1.600,0	-1.600,0
	0	-4.700,0	-1.400,0	-1.400,0	-2.015,0	-800,0	-1.600,0
33	1.790	2.057,3	3.935,0	2.720,0	390,0	0,0	0,0
	746		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.044	2.057,3	3.935,0	2.720,0	390,0	0,0	0,0
34							
35							
36							
37							
38	453	4.177,3	3.678,0	2.140,0	790,0	900,0	2.200,0
39	719	-521,2	-370,3	-75,8	-49,5	-319,7	-35,3
40	786	631,7	983,8	613,5	537,7	488,1	168,5
41	1.505	110,5	613,5	537,7	488,1	168,5	133,2

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtverkehr

2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.648,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.983,7
Jahresergebnis	1.664,6
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.055,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.055,3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.246,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.246,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	560,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.630,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.070,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.261,2
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	432,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2022	1.450,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	23.145,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	23.195,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	23.360,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.709,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.102,1
Jahresergebnis	1.607,8
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.036,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.036,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.267,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.267,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	63,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.683,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.620,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-851,0
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	439,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	612,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2023	599,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	23.195,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	23.360,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	23.467,8

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtverkehr

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Umsatzerlöse	2.772,4	2.841,0	2.913,0	2.968,0	2.988,0	3.088,0	3.088,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	188,6	36,8	36,2	32,8	33,1	33,5	33,8
5. Materialaufwand	1.119,0	1.132,6	1.101,0	1.129,8	1.110,8	1.141,8	1.122,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58,3	54,0	72,8	71,7	72,4	73,1	73,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.060,7	1.078,6	1.028,2	1.058,1	1.038,5	1.068,7	1.048,9
6. Personalaufwand	1.009,2	989,8	858,4	847,9	856,3	864,9	873,5
a) Löhne und Gehälter	738,5	778,4	677,4	669,1	675,8	682,5	689,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	270,7	211,4	181,0	178,8	180,5	182,3	184,2
- davon für Altersversorgung	123,6	53,1	80,2	80,3	81,9	83,5	85,2
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	553,0	521,9	555,8	603,8	615,9	623,8	635,9
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EStG M-V	165,1	147,0	165,1	175,1	175,1	175,1	175,1
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	310,4	334,0	404,6	458,8	408,6	412,7	416,9
10. Erträge aus Beteiligungen	1.785,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-36,1	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31,6	28,4	4,0	4,0	20,0	10,0	5,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43,8	50,5	38,0	36,0	45,0	40,0	40,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	1.871,3	1.562,7	1.690,5	1.633,7	1.709,5	1.753,4	1.742,9
17. Sonstige Steuern	30,5	13,0	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.840,8	1.549,7	1.664,6	1.607,8	1.683,6	1.727,5	1.717,0
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	340,8	49,7	164,6	107,8	183,6	227,5	217,0
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Periodenergebnis	1.841	1.549,7	1.664,6	1.607,8	1.683,6	1.727,5	1.717,0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	553	521,9	555,8	603,8	615,9	623,8	635,9
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	11						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-129	-155,3	-165,1	-175,1	-175,1	-175,1	-175,1
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	889						
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	219						
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1						
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.385	1.916,3	2.055,3	2.036,5	2.124,4	2.176,2	2.177,8
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2		-30,0	-6,0	-2,0	-2,0	-2,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-413	-828,0	-2.216,5	-1.261,5	-2.621,0	-118,0	-72,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25							
26							
27							
28	-415	-828,0	-2.246,5	-1.267,5	-2.623,0	-120,0	-74,0
29							
30	-1.600	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
31	0	166,0	0,0	63,0	2.287,0	0,0	0,0
		0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
	0	166,0	0,0	63,0	287,0	0,0	0,0
32	-121	-286,0	-130,0	-183,0	-397,0	-255,0	-282,0
	-121	-120,0	-130,0	-120,0	-110,0	-255,0	-282,0
	0	-166,0	0,0	-63,0	-287,0	0,0	0,0
33	306	0,0	560,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a)							
b)							
c)	306	0,0	560,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34							
35							
36							
37							
38	-1.415	-1.620,0	-1.070,0	-1.620,0	390,0	-1.755,0	-1.782,0
39	1.555	-531,7	-1.261,2	-851,0	-108,6	301,2	321,8
40	1.689	1.596,4	2.712,1	1.450,9	599,9	491,4	792,5
41	3.244	1.064,7	1.450,9	599,9	491,4	792,5	1.114,3

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023					
Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022/2023	Bemerkungen / Stellen-Nr. Plan 2021
Betriebsleitung					
0.1000	Betriebsleiter	1,0 A 15 BBO	1,0 A 15 BBO	1,0 TVöD EG 15	0.1000
0.1001	Sekretärin	1,0 TVöD EG 6	0,75 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	0.1001; kw
0.1002	Bereichsleiter Reinigung/Infra	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 15	-	0.1002;kw
0.1003	Sachbearbeiter Innenrevision	0,25 TVöD EG	0,25 TVöD EG 9c	0,25 TVöD EG 9c	0.1003
0.1004	Technischer Leiter	1,0 TVöD EG 14	-	-	0.1004; kw
0.1005	Sekretärin	0,75 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	2.1001
Bereich Zentrale Dienste					
1.1000	Bereichsleiter Zentrale Dienste	1,0 A 13 BBO	1,0 TVöD 13	1,0 TVöD EG 13	1.1200
1.1001	SB Recht	-	-	1,0 A 11 BBO	neu
1.1002	SB Gebührenverwaltung / Widersprüche	1,0 TVöD EG 8	0,93 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1.1202
1.1003	SB Ordnungswidrigkeiten	0,875 TVöD EG	0,875 TVöD EG 5	0,875 TVöD EG 5	1.1206
1.1004	SB Ordnungswidrigkeiten	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	1.1209
1.1004a	SB Ordnungswidrigkeiten	1,0 TVöD EG 5	-	-	1.1211
1.1005	SB Gebäudemanagement	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	3.1003
1.1006	Hausmeister	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 5	3.1006
1.1200	SG Leiterin Personal/Organisation	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 11	1.1400
1.1201	SB Organisation	-	-	1,0 TVöD EG 10	neu
1.1202	SB Personal	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1401
1.1203	SB Personal	0,75 TVöD EG 8	-	0,75 TVöD EG 8	1.1402
1.1204	SB DMS/IT-Sicherheit	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1.1305
1.1205	SB Service	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1.1208
1.1206	SB Service	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	1.1207
1.1300	SG Leiter EDV	1,0 TVöD EG 12	-	1,0 TVöD EG 11	1.1300
1.1301	SB EDV	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1.1302
1.1302	SB EDV	1,0 TVöD EG 9b	0,93 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1.1303
1.1303	SB EDV	-	-	1,0 TVöD EG 9b	neu
1.1400	SG Leiterin Stadtverkehr	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	3.1001
1.14001	SB Immobilienbewirtschaftung	1,0 TVöD EG 8	-	-	3.1002
1.1401	Techniker Parkraum	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	3.1004
1.1402	Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	3.1005
1.1403	Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	3.1030 FP
Bereich Finanzen					
2.1000	Bereichsleiter Finanzen	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1.1000
2.1001	SB Controlling	0,75 TVöD EG	0,75 TVöD EG 9c	0,75 TVöD EG 9c	1.1105
2.1002	SB Gebührenverwaltung / Vergabe	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1210
2.1003	SB Gebührenverwaltung/ Forderungsmanagement	1,0 TVöD EG 8	0,88 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1204
2.2000	SG Leiterin Rechnungswesen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1.1100
2.2001	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1101
2.2002	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1102
2.2003	SB Buchhaltung	0,75 VK TVöD	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1103
2.2004	SB Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1.1104
2.2005	SB Buchhaltung	-	-	1,0 TVöD EG 8	neu

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022/2023	Bemerkungen / Stellen-Nr. Plan 2021
Bereich Entwässerung					
3.1000	Bereichsleiter Entwässerung	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 13	1,0 TVöD EG 13	2.1000
3.1100	SG Leiter Investitionen/Kanalnetz	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	2.1010
3.1101	Bauleiter	1,0 TVöD EG 10	-	1,0 TVöD EG 10	2.1011
3.1102	SB Kataster/Genehmigungswesen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	2.1013
3.1103	SB GIS	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	2.1014; kw
3.1104	SB Kanalnetz	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	2.1020
3.1105	SB Kanalkataster	-	-	1,0 TVöD EG 9b	neu
3.2000	SG Leiter Entwässerung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	2.1012
3.2100	Meister Kläranlage	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	2.1301
3.2101	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1302
3.2102	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1303
3.2103	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1304
3.2104	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1305
3.2105	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1306
3.2106	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1307
3.2107	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	-	1,0 TVöD EG 7	2.1308
3.2108	Mitarbeiter Schlammwässerung	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1309
3.2109	Mitarbeiter Schlammwässerung	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1310
3.2200	Meister Elektro	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	2.1100
3.2201	Elektrofachkraft	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	2.1101
3.2300	Meister Instandhaltung/Pumpwerke	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	2.1201
3.2301	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1204
3.2302	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1205
3.2303	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1206
3.2304	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1207
3.2305	Instandhalter Pumpwerke	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1202
3.2306	Instandhalter Pumpwerke	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1203
3.2307	Instandhalter Tiefbau	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	2.1023
3.2308	Instandhalter Tiefbau	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	2.1024
3.2309	Geräteführer	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1021
3.2310	Geräteführer	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1022
3.2400	SG Leiter Elektro/Straßenunterhaltung	1,0 TVöD EG 11	0,95 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	3.1000
3.2401	SB Straßenbeleuchtung	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	3.1020
3.2402	Meister Elektriker	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	3.1011
3.2403	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	3.1012

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022/2023	Bemerkungen / Stellen-Nr. Plan 2021
3.2404	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	3.1013
3.2405	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	3.1014
3.2406	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	-	3.1015; k.w.
3.2500	SB Straßenunterhaltung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	2.1030
3.2501	Wegebegeher	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1035
3.2502	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	2.1031
3.2503	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	2.1032
3.2504	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	2.1033
3.2505	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	2.1034
Bereich Stadtreinigung					
4.1000	Bereichsleiter Stadtreinigung	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 13	4.1000
4.1001	Einsatzleiter / Disponent	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	4.1010
4.1002	Disponent	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	4.1011
4.1003	Disponent	1,0 TVöD EG 8	-	1,0 TVöD EG 8	4.1012
4.1004	SB Stadtreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1013
4.1100	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1102
4.1101	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1103
4.1102	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1104
4.1103	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1105
4.1104	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1106
4.1200	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1107
4.1201	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1108
4.1202	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1109
4.1203	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1110
4.1204	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1111
4.1205	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1112
4.1206	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1113
4.1207	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1114
4.1208	Straßenreiniger manuell	-	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	neu
4.1209	Straßenreiniger manuell	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	4.1115; PG EG 5
4.1210	Straßenreiniger manuell	-	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	k.w.
4.1300	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1120
4.1301	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1121
4.1302	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1122
4.1303	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1123
4.1304	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1124
4.1305	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1125

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022/2023	Bemerkungen / Stellen-Nr. Plan 2021
4.1306	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1126
4.1307	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1127
4.1308	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1128
4.1309	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1129
4.1400	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1132
4.1401	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1133
4.1402	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1134
4.1403	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1135
4.1404	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1136
4.1405	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1137
4.1406	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1138
4.1407	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1139
4.1408	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1140
4.1409	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1141
4.1410	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1142
4.1411	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1143
4.1412	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1144; FP
4.1413	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1145; FP
4.1414	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1146; FP
4.1415	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1147; FP
4.1416	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1148; FP
4.1417	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1149; FP
4.1418	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1150
4.1419	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1151
4.1420	Müllwerker	-	-	1,0 TVöD EG 3	neu
4.1421	Müllwerker	-	-	1,0 TVöD EG 3	neu
4.2000	Meister AWH	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	4.1200
4.2001	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1210
4.2002	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1211
4.2003	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1212
4.2004	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1213
4.2005	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1214
4.2006	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1215
4.2007	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1218
4.2100	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1216; k.w.
4.2101	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1217
4.2102	Kraftfahrer Abfall	-	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	neu
4.3000	Werkstattmeister	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9a	4.1300; PG EG 9b
4.3001	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1301
4.3002	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 6	4.1302; PG EG 7
4.3003	KFZ-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1303
4.3004	KFZ-Schlosser	-	-	1,0 TVöD EG 6	neu

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023					
Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022/2023	Bemerkungen / Stellen-Nr. Plan 2021
4.4000	ABL Grünflächenunterhaltung	-	-	1,0 TVöD EG 11	neu
4.4001	SG Leiter Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	4.1401
4.4002	SB Baumpflege	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	4.1402; PG 10
4.4003	SB Baumkataster	-	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	neu
4.4004	Vorarbeiter Baumpflege	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1404
4.4005	Baumpfleger	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1405
4.4006	Baumpflegehelfer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1405-1; FP
4.4007	Spielplatzkontrolleur	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1403
4.4008	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1403-1; FP
4.4100	SB Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	4.1501
4.4101	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1406
4.4102	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1407
4.4103	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	4.1408
4.4104	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1410
4.4105	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1411
4.4106	Gartenhelfer	0,812 TVöD EG 4	0,75 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1412
4.4107	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	4.1413
4.4108	Gartenhelfer	-	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	neu
4.4109	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	4.1414; PG EG 5
4.4110	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1415
4.4111	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	4.1416; PG EG 5
4.4112	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1417
4.4113	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1418
4.4114	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1419
4.4115	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	4.1420
4.4116	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	4.1422; FP
4.4117	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	4.1423; FP
4.4118	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	4.1421
4.4119	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	4.1424
4.4120	Gartenarbeiter	-	-	1,0 TVöD EG 3	neu; FP
4.4121	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	4.1502; FP
4.4122	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	4.1503; FP
4.4123	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	4.1504; FP

FP = Förderprogramm soziale Teilhabe

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Übersicht Auszubildende

Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022/2023	Bemerkungen
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1,0	1,0	2,0	01.08.2020 - 31.07.2023
				01.08.2021 - 31.07.2024
Fachkraft für Abwassertechnik	1,0	0,0	0,0	
Tiefbaufacharbeiter	1,0	0,0	0,0	
Bürokauffrau/Bürokaufmann	1,0	0,0	0,0	
Gärtner	1,0	0,0	0,0	
Elektroniker für Betriebstechnik	0	0,0	0,0	
gesamt:	5,0	1,0	2,0	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Stellenübersicht - Veränderungsliste

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge	Bemerkungen
					Bes./Verg./	Bes./Verg./	
			von Bes./Verg./ Lohn.Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Lohn.Gr.	Lohn.Gr.	
0.1000	Betriebsleiter	1,0	A 15 BBO	EG 15			
0.1002	BL Reinigung/Infra	1,0				EG 14	entfällt
0.1004	Technischer Leiter	1,0				EG 14	entfällt
0.1005	Sekretärin	0,75				EG 5	Stunden angehoben
0.1005	Sekretärin	1,00			EG 6		
1.1000	BL Zentrale Dienste	1,0	A 13 BBO	EG 13			
1.1001	SB Abgabenrecht	1,0			A 11 BBO		zusätzlich
1.1002	SB Gebührenverw. / Widersp.	1,0	EG 8	EG 9a			Stellen- bewertung
1.1005	SB Gebäudemanagement	1,0	EG 8	EG 9a			Stellen- bewertung
1.1200	SGL Personal / Organisation	1,0	EG 10	EG 11			Stellen- bewertung
1.1201	SB Organisation	1,0			EG 10		zusätzlich
1.1104a	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten	1,0				EG 5	entfällt
1.1300	SG-Leiter EDV	1,0	EG 12	EG 11			Stellen- bewertung
1.1303	SB EDV				EG 9b		zusätzlich
1.14001	SB Immobilienbewirt.	1,0				EG 8	entfällt
1.1402	Mitarbeiter Wartung	1,00	EG 3	EG 5			Stellen- bewertung
2.2003	SB Buchhaltung	0,75				EG 8	Stunden angehoben
2.2003	SB Buchhaltung	1,00			EG 8		
2.2005	SB Buchhaltung	1,0			EG 8		zusätzlich
3.1000	BL Entwässerung	1,0	EG 14	EG 13			Stellen- bewertung
3.1105	SB Kanalkataster/techn. Doku	1,0			EG 9b		zusätzlich
3.2406	Elektriker	1,0				EG 6	entfällt
3.2505	Straßenarbeiter	1,0	EG 4	EG 5			Stellen- bewertung
4.1000	BL Entsorgung	1,0	EG 12	EG 13			Stellen- bewertung
4.1002	Disponent	1,0	EG 8	EG 7			Stellen- bewertung
4.1004	SB Stadtreinigung	1,0	EG 5	EG 6			Stellen- bewertung
4.1200 - 4.1206	Straßenreiniger manuell	7,0	EG 3	EG 4			Stellen- bewertung
4.1208	Straßenreiniger manuell	1,0			EG 3		zusätzlich

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen EVB gesamt

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (1.Planjahr)	2023 (2.Planjahr)	2024 (1.Folgejahr)	2025 (2.Folgejahr)	2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017	4.745	4.745					
im Wirtschaftsplan 2018	1.500	1.500					
im Wirtschaftsplan 2019	650	650					
im Wirtschaftsplan 2019	1.135	0	0	0	500	200	435
im Planjahr 2023	2.727				2.206	521	0
Summe	10.757	6.895	0	0	2.706	721	435
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	0	800	200	0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtentwässerung

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (1. Planjahr)	2023 (2. Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017	4.745	4.745					
im Wirtschaftsplan 2018	1.500	1.500					
im Wirtschaftsplan 2019	650	650					
im Wirtschaftsplan 2021	1.135				500	200	435
im Planjahr 2023	2.115				1.650	465	0
Summe	10.145	6.895	0	0	2.150	665	435
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	0	800	200	0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtverkehr

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2022 (1.Planjahr)	2023 (2.Planjahr)	2024 (2.Folgejahr)	2025 (3.Folgejahr)	2026 (Folgejahre)	
im Wirtschaftsplan 2017								
im Wirtschaftsplan 2018								
im Wirtschaftsplan 2019								
im Wirtschaftsplan 2021								
im Planjahr 2023	612					556	56	
Summe	612	0	0	0		556	56	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					0	0	0	0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich Stadtreinigung	an Bereich Stadtentwässerung	an Bereich Stadtverkehr	Summe
von Bereich Stadtreinigung		35.500 €	39.700 €	75.200 €
von Bereich Stadtentwässerung	21.500 €		14.500 €	36.000 €
von Bereich Stadtverkehr		3.000 €		3.000 €
Summe	21.500 €	38.500 €	54.200 €	

Anlage 1

Investitionsübersicht

des

Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes

der Hansestadt Wismar

2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (1.Folgejahr)	Plan 2025 (2.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		9.597	11.813	8.337	8.287	4.842	5.941
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		64	320	73	62	7	7
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		9.533	11.110	8.264	8.225	4.835	5.934
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			384	0	0	0	0
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	2.206	521	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-9.597	-11.813	-8.337	-8.287	-4.842	-5.941
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		4.300	1.900	1.900	4.000	2.500	3.800
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		2.057	4.495	2.720	1.290	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		3.240	5.418	3.717	2.997	2.342	2.141
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 2

Investitionsübersicht
Bereich Stadtreinigung
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtreinigung							
	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (1.Folgejahr)	Plan 2025 (2.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		1.515	2.875	2.287	2.194	837	817
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		5	15	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1.510	2.860	2.282	2.189	832	812
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.515	-2.875	-2.287	-2.194	-837	-817
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		300	600	900	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten			0	0	900	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.215	2.275	1.387	2.194	837	817
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Behälter			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Müllgroßbehälter Abfallentsorgung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen		68	80	80	80	80	80
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		68	80	80	80	80	80
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-68	-80	-80	-80	-80	-80
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		68	80	80	80	80	80
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	LKW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeuge						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			260	0	1.200	260	260
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			260		1.200	260	260
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-260	0	-1.200	-260	-260
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten					900		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			160	0	300	260	260
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung

Maßnahme:	LKW		Bereich:	Stadtreinigung			
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Containerdienst/Winterdienst incl. Anhänger						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	210	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				210	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-210	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				100			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	110	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kehrtechnik			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Straßenreinigung incl. Kehrtechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			100	170	200	170	150
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	170	200	170	150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	-170	-200	-170	-150
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	170	200	170	150
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Transportfahrzeuge			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung für die Straßenreinigung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			170	170	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			170	170	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-170	-170	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			170	170	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Fahrzeug GFU			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			200	200	100	130	130
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			200	200	100	130	130
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-200	-200	-100	-130	-130
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			200	200	100	130	130
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	IGLU-Ident Smart City			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Wertstoff-IGLU's werden mit Sensoren zur Füllstandsanzeige ausgestattet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			18	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			18	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-18	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			18	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Detektionsgerät			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neuinvestition Detektionsgerät zur Störstofferkennung Restabfall						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	150	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	150	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	-150	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	150	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Identsystem			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neuinvestition Identsystem zur Erfassung eigener Müllgroßbehälter						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0			0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Geräte Winterdienst			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Gerätschaften für den Winterdienst						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			26	15	25	15	15
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			26	15	25	15	15
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-26	-15	-25	-15	-15
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			26	15	25	15	15
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Werkstattausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Geräten, Arbeitsmitteln für die Werkstatt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Waage Abfallwirtschaftshof			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition der Eingangswaage auf dem Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			120	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			120	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-120	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			120	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Bürocontainer Abfallwirtschaftshof			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Bürocontainers auf dem Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			0	800	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	800	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-800	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				600			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	200	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Carport			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Unterstellmöglichkeit für Müllgroßbehälter und Fahrzeuge						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	150	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	150	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	-150	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	150	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	IGLU-Sammelsysteme			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neubau von IGLU-Sammelsystemen Bahnhofsvorplatz/Ladestr. sowie Am Schilde						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			100	0	100	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	0	100	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	0	-100	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	0	100	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Einbau einer Klimaanlage incl. Elektrik + Malerarbeiten / Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			242	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	322	80	242	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-242	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			0	0			
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			142	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Einbau einer Rauch- + Einbruchmeldeanlage incl. Elektrik + Malerarbeiten / Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			112	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			112	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-112	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			112	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Herrichtung Waschplatz für Fahrzeuge und Müllgroßbehälter am Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich: Stadtreinigung			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Sanitärtraktes (Schwarz-Weiß-Trennung) Abfall+Straßenreinigung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			585	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			585	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-585	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			400				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			185	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich: Stadtreinigung			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Sanitärtraktes (Schwarz-Weiß-Trennung) Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			280	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			280	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-280	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			280	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Fahrzeughalle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			60	350	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			60	350	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-60	-350	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				200			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			60	150	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Außenanlage Betriebshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			67	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			67	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-67	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			67	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Planung Kantine - anteilig						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			0	84	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	84	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-84	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	84	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Büroausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzanschaffung von Büromöbeln						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			40	30	12	5	5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			40	30	12	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-40	-30	-12	-5	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			40	30	12	5	5
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatz- und Neuanschaffung von Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	33	32	32	32
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			15	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			35	28	27	27	27
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-33	-32	-32	-32
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	33	32	32	32
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Hochregale			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neuanschaffung Hochregalen für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			70	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			70				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-70	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			70	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	sonstige Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			45	45	45	45	45
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			45	45	45	45	45
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-45	-45	-45	-45	-45
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			45	45	45	45	45
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kamerasystem			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neuanschaffung eines Kamerasystems für den Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 3

Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar 2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtentwässerung

	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		7.254	6.692	4.782	3.470	3.885	5.050
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		59	275	62	55	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		7.195	6.033	4.720	3.415	3.885	5.050
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			384				
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					1.650	465	
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-7.254	-6.692	-4.782	-3.470	-3.885	-5.050
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		4.000	1.300	1.000	2.000	2.500	3.800
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		2.057	3.935	2.720	390	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.197	1.457	1.062	1.080	1.385	1.250
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalnetz			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Kanalnetzes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			4.605	4.600	3.335	3.805	4.970
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			4.605	4.600	3.335	3.805	4.970
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					1.650	465	
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-4.605	-4.600	-3.335	-3.805	-4.970
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			600	1.000	2.000	2.500	3.800
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten			3.935	2.720	390	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			70	880	945	1.305	1.170
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023					
Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz					
Maßnahmen/Objekte	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
1. Einzahlungen	3.935,0	2.720,0	390,0	0,0	0,0
Anschlussbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Städtebaufördermittel					
Bergstraße/Schatterau	120,0				
GG Kritzow	3.600,0	2.700,0	270,0		
Papenstraße			70,0		
Rabenstraße 1. + 2. BA		20,0			
Straßenunterführung	215,0				
Turmstraße			50,0		
Werftanbindung GE Wismar-West B1					
2. Auszahlungen	4.605,0	4.600,0	3.335,0	3.805,0	4.970,0
Allgemeine Baumaßnahmen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Absetzbecken		25,0	275,0		
Am Köppernitztal 1. BA + 2. BA					
Am Schwedenstein RW/SW					
Bahnhofsbereich					
• 3. BA Bahnhofsvorplatz-Poeler Straße					
• 4. BA Bahnhofstraße/Hinter dem Chor Anpassung					
Baustraße 1. BA (Badstaven-Papenstraße) / Badstaven			75,0	250,0	250,0
Baustraße 2. BA (Papenstraße-Dankwartstraße) Petriberg				60,0	300,0
Bergstraße / Schatterau	30,0	450,0	550,0		
Bleicherweg (Hochbrücke)					30,0
Cl.-Jesup-Straße Ostseite					
Dr.-Leber-Straße (OA Polizei/Vorflut PP Turmstraße)Hochbrücke			150,0	200,0	
Dahlberg/Dr. Unruhstraße RW/SW				50,0	300,0
Erich-Weinert-Promenade RW/SW			100,0	300,0	400,0
Ernst-Scheel-Straße Sanierung RW DN 800		400,0	400,0		
Erweiterung Rohrnetz/Abwasserpumpwerke	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hanns-Eisler-Straße 1. + 2. BA	50,0	50,0	500,0	600,0	
Kormoranweg/Bussardweg/Adlerweg/Möwenweg / RW-Vorflut				50,0	300,0
Kreuzung Bgm.-Haupt-Straße/Ph.-Müller-Straße					15,0
Lembkenhof RW/SW Straße					
Liselotte-Hermann-Straße RW/SW 2. BA					50,0
Mecklenburger Str. 3. BA (HA-Kleinschmiedestraße)					
Bei der Klosterkirche/Turnerweg/Mecklenbg. 4.BA					
Mühlenstraße					40,0
Papenstraße					50,0
Ph.-Müller-Straße 1. + 2. BA				65,0	500,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz					
Maßnahmen/Objekte	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Philosophenweg 1. BA + 2. BA					
Platter Kamp/Schwanenweg (Hochbrücke)				530,0	350,0
Rabenstraße 1. + 2. BA			100,0	600,0	600,0
Sicherung Leitungsrechte	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Spiegelberg 1.+2.+3.BA (Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor)				75,0	500,0
Schillerring Wohnbebauung					
Schwanzenbusch Altbebauung 1. + 2. BA					
Straßenunterführung Poeler Straße 2. BA					
Turmstraße				340,0	300,0
Verlängerung ADRL Redentin- Hoher Damm	300,0				
Wallgartensammler 1. + 2. + 3.BA		90,0	300,0	300,0	300,0
Weberstraße					
WG Wendorf Süd				50,0	
Wendorf Süd (R.-Wagner-Str.-/Wendenkrug) 1. + 2. BA					
Wendorfer Weg RW/SW/ADRL von Werft bis Koggenoor				150,0	500,0
Wollenweberstraße (MW)					
Zierower Landstraße 1. BA	40,0	400,0	400,0		
Sonstige GG	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Anbindung GE Wismar-West B1 bis Wendorfer Weg					
Umverlegung RW-Betonwerk Lenensruhe					
Schweriner Straße Anbindung GE neu SW Kanal					
GG Kritzow	4.000,0	3.000,0	300,0		

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Klärschlammrocknung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Trocknungsanlage für den Klärschlamm						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Enzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			300				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			150	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Speicherbecken			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbau der Speicherbeckenabdeckung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			250	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			250				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-250	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Neu- und Ersatzbeschaffung der Netzwerkkomponenten sowie der Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Enzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			63	50	35	30	30
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			25	12	5	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			38	38	30	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-63	-50	-35	-30	-30
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			63	50	35	30	30
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Prozessleittechnik			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Prozessleittechnik der Kläranlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			200	0			
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			150	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			50	50	50		
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Notstromaggregate			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Notstromaggregate in den Pumpwerken (An der Bebbewiese; Am Torney, Am Daumoor)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			550	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		150	550	0	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-550	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			350	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Erstinvestition Klimaanlage und Anpassung Rauchmelder, Brandschutz etc. Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			101	12	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		40	101	12			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-101	-12	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			101	12	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Außenanlage			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Neugestaltung der Außenanlage Verwaltungsgebäude						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Enzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			9	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			9				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-9	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			9	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung

Maßnahme:	Entkalkungsanlage	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	Einbau einer Entkalkungsanlage (antellig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			10	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			10	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-10	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			10	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Büroausstattung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzausstattung Verwaltungsgebäude						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			20	20	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			20	20	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20	-20	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	20	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung

Maßnahme:	Büro-, Betriebsausstattung	Bereich:	Stadtentwässerung				
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Beteiligung KKMV			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Beteiligung an der Klärschlammkooperation - anstehende Kapitalerhöhung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des							
davon Sonstige							
Auszahlungen			384	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			384				
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-384	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			384	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 4

Investitionsübersicht

Bereich Stadtverkehr

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

der Hansestadt Wismar

2022 / 2023

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		828	2.247	1.268	2.623	120	74
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	30	6	2	2	2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		828	2.217	1.262	2.621	118	72
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					556	56	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-828	-2.247	-1.268	-2.623	-120	-74
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		0	0	0	2.000	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		0	560	0	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			560				
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		828	1.687	1.268	623	120	74
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Bau des Parkplatzes "Turmstraße"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.460	60	1.400	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.460	60	1.400	0	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.460	-60	-1.400	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	560		560	0	0		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten			560				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	900	60	840	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Bushalle			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Dachsturz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	0	0	30	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			30				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-30	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	30	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkhaus 2. BA			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Parkhauses "Alter Hafen"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.150	0	0	150	2.000	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.150		0	150	2.000	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.150	0	0	-150	-2.000	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000				2.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	0	150	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Parkplatz Kuhweide						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.950	50	600	800	500	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.950	50	600	800	500		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					500		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.950	-50	-600	-800	-500	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.950	50	600	800	500	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige							
Auszahlungen			38	14	7	4	4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			30	6	2	2	2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			8	8	5	2	2
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-38	-14	-7	-4	-4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			38	14	7	4	4
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Buchungsplattform			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Einrichtung einer Buchungsplattform für die digitale Reservierung von Parkflächen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1.Planjahr)	Plan 2023 (2.Planjahr)	Plan 2024 (2.Folgejahr)	Plan 2025 (3.Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige			50				
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Büro- und Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			54	54	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			54	54	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-54	-54	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			54	54	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Schrankenanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition Schrankenanlage PP Alter Hafen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	150	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				150			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	150	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Einbau Klima- + Rauchmeldeanlage, Kantine incl. Elektrik Verwaltungsgebäude - anteilig						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			51	29	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	160	80	51	29			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-51	-29	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			51	29	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtverkehr				
Kurzbeschreibung:	Umbau Außenanlage incl. Videoüberwachung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			5	5	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10		5	5			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-5	-5	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			5	5	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Beleuchtung			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung der Weihnachtbeleuchtung Altstadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			10	10	10	10	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		100	10	10	10	10	10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-10	-10	-10	-10	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			10	10	10	10	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/2023							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkscheinautomaten			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Parkierungssystems in der Altstadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (1. Planjahr)	Plan 2023 (2. Planjahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			10	56	56	56	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			10	56	56	56	10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					56	56	
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-10	-56	-56	-56	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			10	56	56	56	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							